

Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die Befristung von Arbeitsverträgen von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

I. Präambel

Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben in Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Dienstleistungen ist es für die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg von herausragender Bedeutung, Beschäftigte unterschiedlicher Qualifikationsstufen zu gewinnen und ihnen Beschäftigungsverhältnisse wie auch weitere berufliche Perspektiven bieten zu können. Die Verantwortungen der Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erfordern strukturierte Qualifikationswege, die in definierten Abschnitten durchlaufen werden.

Mit dieser Richtlinie sollen die Beschäftigungsverhältnisse an den Pädagogischen Hochschulen für die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlässlich gestaltet und ein Beitrag zur Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wie auch der Hochschule geleistet werden. Die finanzielle und personelle Flexibilität der Pädagogischen Hochschule ist unverzichtbar und bleibt unbenommen.

II. Richtlinie

a) Befristet angestellte Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Beschäftigte

Arbeitsverhältnisse mit dem Qualifikationsziel einer Promotion werden in der Regel für drei Jahre bzw. 36 Monate abgeschlossen, Verlängerungen im Rahmen der gesetzlichen Fristen sind möglich. Dabei sieht die Promotionsordnung vor, dass zur Sicherung der Rahmenbedingungen des Doktorandenverhältnisses eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen wird, in der auch die angestrebte Dauer der Promotion enthalten ist. Nach Abschluss der Promotion können weitere befristete Arbeitsverhältnisse in einer Postdoktorandenphase als weitere Qualifikationsphase folgen.

Die Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wird durch geeignete Angebote eine frühzeitige Entscheidung zum Ende der ersten Befristungsphase unterstützen, d.h. ob im Anschluss eine weitere Karriere innerhalb oder außerhalb der Wissenschaft angestrebt wird.

Aufgaben, die auf Dauer angelegt sind, sollen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ausgeübt werden. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen aufgrund Vertretung im Krankheitsfall, Eltern- oder Pflegezeit wird angestrebt, die jeweiligen Befristungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

2. Nichtwissenschaftliche Beschäftigte

Arbeitsverhältnisse, die einer Daueraufgabe an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg dienen, sollen in der Regel unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden, sofern dies haushaltsrechtlich möglich ist. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen aufgrund Vertretung im Krankheitsfall, Eltern- oder Pflegezeit wird angestrebt, die jeweiligen Befristungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

b) Befristet angestellte wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden

Arbeitsverträge aus Drittmittelfinanzierungen werden in der Regel auf die Projektlaufzeit befristet.

c) Planung von Beschäftigungsverhältnissen im Anschluss an bereits bestehende Beschäftigungen

Grundsätzlich sollen Vertragsverlängerungen von Beschäftigungsverhältnissen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits an der Pädagogischen Hochschule beschäftigt sind, 3 Monate vor Ende der bisherigen Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.

III. Rahmenbedingungen

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bemüht sich, durch Personalentwicklungsinstrumente die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Angeboten in ihrer Berufsentwicklung zu unterstützen. Hierfür können auch Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten und auf externe Qualifizierungsangebote hingewiesen werden.

Das Rektorat gestaltet aktiv die Personalentwicklung der Hochschule, um gute Rahmenbedingungen für das Ziel „Gute Arbeit“ i.S. des HFV „Perspektive 2020“ sicherzustellen:

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg hat im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages mehr als 40 Stellen verstetigt und konnte so Beschäftigungsverhältnisse entfristen und damit für Service und Studiengänge und –fächer verbesserte Strukturen schaffen.

Aufgrund ihrer besonderen Aufgabe im Rahmen der Lehrerbildung besteht an der Pädagogische Hochschule Ludwigsburg die Möglichkeit von befristeten Lehrerabordnungen, bei denen verbeamtete Lehrer und Lehrerinnen für eine bestimmte Zeit an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg tätig sind. Bei Befristungen und Beschäftigungen auf befristeten Mitteln wird die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg wie bisher (vorrangig) solche Abordnungsmöglichkeiten suchen. Das Rektorat unterstützt ausdrücklich Bewerbungen von abgeordneten Lehrern und Lehrerinnen auf ausgeschriebene (Dauer-)Stellen bei Vorliegen der dienstrechtlichen Voraussetzungen und entsprechender Qualifikation und gleicher Eignung.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden an der Ludwigsburg die Optionsregelungen im WissZeitG für Elternzeit angewendet. Für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte werden die geltenden Teilzeitregelungen angewendet.

An der PH LB besteht eine Dienstvereinbarung über Telearbeit.

Dienstaufgabenbeschreibungen definieren die Tätigkeiten und dienen als Grundlage der im wissenschaftlichen Bereich geführten Personalgespräche (Zielvereinbarungen).

Das Rektorat unterstützt ausdrücklich Bewerbungen von befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ausgeschriebene unbefristete Beschäftigungen/Stellen bei gleicher Leistung, Eignung und Befähigung.

In Kooperationsvereinbarungen mit externen Partnern legt die PH Ludwigsburg ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Grundsätze „Gute Arbeit“.